

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
27.02.2013

1. Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	10.06.2013	öffentlich
2. Gemeinderat	17.06.2013	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Haupt- und Bauausschuss nimmt von der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans Kenntnis.
2. Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat
 - a. dem fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan zuzustimmen,
 - b. ab dem Doppelhaushalt 2014/15 eine Stelle im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Personalgewinnung im freiwilligen Feuerwehrdienst zu schaffen,
 - c. im Doppelhaushalt 2014/15 die Beschaffung zweier Einsatzfahrzeuge des Typs HLF 20/16 vorzusehen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Sachverhalt/Begründung:

Diese Vorlage dient der Erreichung des strategischen Ziels Nr. 16

„Nachhaltige Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Offen-
burg“

1. Anlass und Ausgangslage

In den bisherigen Vorlagen werden die beiden Begrifflichkeiten „Brandschutzkonzept“ und „Feuerwehrbedarfsplan“ parallel benutzt. Nach dem Feuerwehrgesetz enthält der „Feuerwehrbedarfsplan“ die wesentlichen Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Dies impliziert auch das Brandschutzkonzept. In den nachfolgenden Ausführungen wird daher als einheitlicher Begriff der „Feuerwehrbedarfsplan“ verwendet.

Beratungen im Dezember 2011

Das Feuerwehrkommando und die Verwaltung haben mit der Vorlage Drucksache-Nr. 122/11 dem Bau- und Hauptausschuss am 05.12.2011 und dem Gemeinderat am 19.12.2011 den aktualisierten Feuerwehrbedarfsplan vorgestellt.

Die damalige Vorlage beinhaltete u.a. folgende Bausteine:

- Fortschreibung und Aktualisierung des Feuerwehrbedarfsplans aufgrund des geänderten Feuerwehrgesetzes
- Erste Überlegungen zu einem Konzept über Werbemaßnahmen zur Gewinnung von neuen freiwilligen Feuerwehrangehörigen
- Untersuchungen der Feuerwehrhäuser

Der Gemeinderat hat auf der Grundlage dieser Vorlage die Verwaltung beauftragt, den Feuerwehrbedarfsplan unter Einbeziehung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen aus allen Abteilungen weiter fortzuschreiben.

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 18.01.12 beschlossen, den Feuerwehrbedarfsplan eigenständig ohne externe Unterstützung fortzuschreiben. Dazu bildete die Feuerwehr 6 Arbeitsgruppen, in denen 30 Feuerwehrangehörige die Themenpunkte

- Änderung der Feuerwehrsatzung aus dem Jahr 1995
- Notwendige Technik und Ausstattung der Feuerwehr Offenburg
- Einsatzführung
- Personalsicherung und Personalgewinnung
- Ausbildung
- Jugendfeuerwehr

bearbeiteten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

In mehreren Workshops wurden die Grundlagen für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan entsprechend dieser Vorlage erarbeitet.

Beratungen im Jahr 2013

Die von der Feuerwehr und der Verwaltung gemeinsam erarbeitete Änderung der Feuerwehrsatzung wurde im Gemeinderat am 28.01.2013 beschlossen.

Der überarbeitete Feuerwehrbedarfsplan wurde am 30.01.13 im Feuerwehrausschuss sowie am 26.02.13 in der Gemeinderätlichen Kommission „Feuerwehr“ unter Teilnahme von Vertretern aus den Ortschaftsräten beraten. Das Konzept, das die Personalsicherung und Personalgewinnung zum Schwerpunkt hat, fand einmütige Zustimmung.

2. Grundlagen und Zielsetzung nach dem Feuerwehrgesetz (FwG)

Stellung der Feuerwehr

Die Feuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde. Jedoch gelten für sie nicht nur die allgemeinen Regelungen z.B. nach der Gemeindeordnung, sondern hier gilt zusätzlich das spezielle Recht des „Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg“, aktuell in der Fassung vom 02. März 2010. Damit trägt der Gesetzgeber den Besonderheiten der Feuerwehr Rechnung, die da sind:

- besondere Rechtsform
- besondere Aufgabenstellung
- besondere fachliches Wissen erforderlich und damit verbunden
- besondere Rechte und Pflichten.

Die Feuerwehr ist von der Polizei unabhängig. Rechtsgrundlage für die Feuerwehr ist das Feuerwehrgesetz, parallel hierzu besteht das Polizeigesetz. Eine Besonderheit ist die Rechtsform. Dem Feuerwehrgesetz nach ist die Feuerwehr ein Teil der Gemeindeverwaltung, die jede Gemeinde als weisungsfreie Pflichtaufgabe aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten hat. Dabei hat sie insbesondere auf eine **leistungsfähige Feuerwehr** zu achten.

Aufgaben der Feuerwehr

Aufgabe der Feuerwehr ist es, die Sicherstellung der gesetzlichen Pflichten der Stadt Offenburg auf der Grundlage des Feuerwehrgesetzes von Baden-Württemberg durchzuführen. Sie wird dabei hoheitlich tätig.

Das Feuerwehrgesetz unterscheidet gem. § 2 in so genannte Pflicht- und Kann-Aufgaben.

Die Feuerwehr ist nach § 2 Abs. 1 **verpflichtet**,

- bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten sowie den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

- zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Nach § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg **kann** die Feuerwehr durch die Gemeinde

- mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe
- mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung
- mit der Aufgabe des Feuersicherheitsdienstes

beauftragt werden.

Aufgaben der Gemeinde

Die Aufgaben der Gemeinde sind in § 3 FwG festgelegt:

Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie hat insbesondere

- die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden,
- die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,
- für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen,
- die für die Aus- und Fortbildung, für die Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und
- die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Dienstplichten und Rechte der Feuerwehrangehörigen

Um den Einsatz der Feuerwehr garantieren zu können, müssen die Angehörigen Dienstplichten erfüllen. Diese sind nach § 14 Feuerwehrgesetz:

- am Dienst einschl. der Aus- und Fortbildung regelmäßig pünktlich teilzunehmen;
- bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden;
- den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen;
- im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten;
- die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten;
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen;

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

- über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

Im Gegenzug haben die Angehörigen der Feuerwehr folgende Rechte:

- Wahlrecht für Ausschuss/Abteilungsausschuss, für den ehrenamtlichen Kommandant, den Abteilungskommandant, für ehrenamtliche Stellvertreter
- Freistellung durch die Arbeitgeber zu Einsätzen
- Recht auf Entschädigung
- Recht auf Ersatz von Sachschäden und bestimmten Vermögensschäden.

Neben dem Feuerwegesetz gibt es mit der Landesbauordnung, der örtlichen Feuerwehrsatzung und den Feuerwehrdienstvorschriften weitere Regelungen, die das Feuerwehrwesen bestimmen.

Nach diesen rechtlichen Hintergründen ist für jede Gemeinde eine spezifische Feuerwehr aufzustellen sowie technisch und personell auszustatten.

Der von der Feuerwehr erarbeitete und in Auszügen in dieser Vorlage zitierte Feuerwehrbedarfsplan analysiert die Brand- und Schadensrisiken in Offenburg. Daraus abgeleitet ergeben sich Anforderungen an die Einsatztaktik der Feuerwehr, an deren Organisationsstruktur, an den personellen Bedarf sowie an die technische Ausrüstung.

3. Risikoanalyse für die Stadt Offenburg

Die Stadt Offenburg ist mit knapp 60.000 Einwohnern die größte Stadt des Ortenau-Kreises und das Oberzentrum des mittelbadischen Wirtschaftsraumes mit über 400.000 Einwohnern. Sie übernimmt wichtige Versorgungsfunktionen zwischen Freiburg und Karlsruhe als Sitz von Behörden, Bildungs-, Gesundheits- und Dienstleistungseinrichtungen, aber auch als Mittelpunkt des regionalen Arbeitsmarktes. Mit über 40.000 Beschäftigten, davon über 34.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in 2.500 Betrieben, ist Offenburg das dynamische Wirtschafts- und Handelszentrum seiner Region.

Betrachtet und analysiert man die übergeordneten Verkehrswege, die Gebäude, Einrichtungen und Unternehmen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung, so lässt sich für jeden Ortsteil eine zusammenfassende Risikobeurteilung erstellen.

Danach bestehen **normale Risiken** für alle elf Ortsteile im normalen Siedlungsbereich. Zur Beherrschung der Risiken eines dort zu erwartenden Ereignisses reicht i.d.R. der **Einsatz eines Löschzuges** aus.

Leicht **erhöhte Risiken** bestehen hingegen im Stadtgebiet Offenburg und in den drei Gewerbe- und Industriegebieten Waltersweier, Elgersweier und Zunsweier. Hier ist das vorhandene Risiko im Verbund der Feuerwehr Offenburg abdeckbar.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Zur Beherrschung eines dort zu erwartenden Ereignisses reicht i.d.R. der **Einsatz von zwei Löschzügen** aus. Bei Industriebauten mit Brandmeldeanlagen reicht der Einsatz eines Löschzuges.

Höhere Risiken bestehen

- in den Krankenhäusern innerhalb des Stadtgebiets
- in den Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- in der Innenstadt Offenburg mit Altstadt
- auf der Autobahn
- auf dem Bundesbahngelände
- in den beiden Galvanikbereichen der Firmen hansgrohe und SAPA.

Dort sind jeweils **mehr als zwei Löschzüge** sowie eventuelle **Sondereinheiten** (z.B. ABC-Einheit) erforderlich und einzuplanen. Jedoch auch diese Risiken können in Verbund der Feuerwehr Offenburg sowie der Großen Kreisstädte ohne weiteres abgedeckt werden, ohne den Grundschutz der Stadt Offenburg zu gefährden.

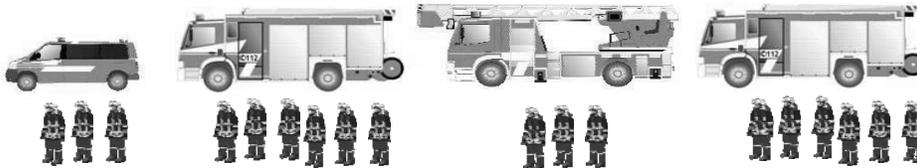


Abb.: Aufbau eines Löschzuges

4. Eingriffszeiten und Einsatztaktiken zur Beherrschung der Risiken

Der maßgebliche Standard für die flächendeckende Feuerwehrbedarfsplanung in Baden-Württemberg ist ein Konzept des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Innenministerium welches als Bemessungsszenario den so genannten „Standardbrand“ definiert.

Dabei handelt es sich um einen Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses, dessen Rettungswege (Flure, Treppenraum) ver Raucht sind. Ebenso galt es statistische Erkenntnisse über den zeitlichen Ablauf des hier beschriebenen typischen Wohnungsbrandes im Hinblick auf die darin befindlichen Menschen zu berücksichtigen. Danach ist 13 Minuten nach Entzündung des Brandes für die dort befindlichen Menschen die Erträglichkeit des Brandrauches überschritten (Erträglichkeitsgrenze) und weitere 4 Minuten später - also 17 Minuten nach Entzündung des Brandes - müssen die sich dort aufhaltenden Menschen bereits durch ärztliche Maßnahmen wiederbelebt werden (Reanimationsgrenze). Eine weitere Minute später, 18 Minuten nach Entzündung des Brandes, tritt der Flash-Over ein. Nach diesem Zeitpunkt - also 18 Minuten nach Entzündung eines Brandes - ist eine Menschenrettung durch die Feuerwehr nicht mehr möglich. Ihre Maßnahmen werden sich auf die Verhinderung der weiteren Brandausbreitung und auf die Menschenrettung in angrenzenden Bereichen beschränken müssen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

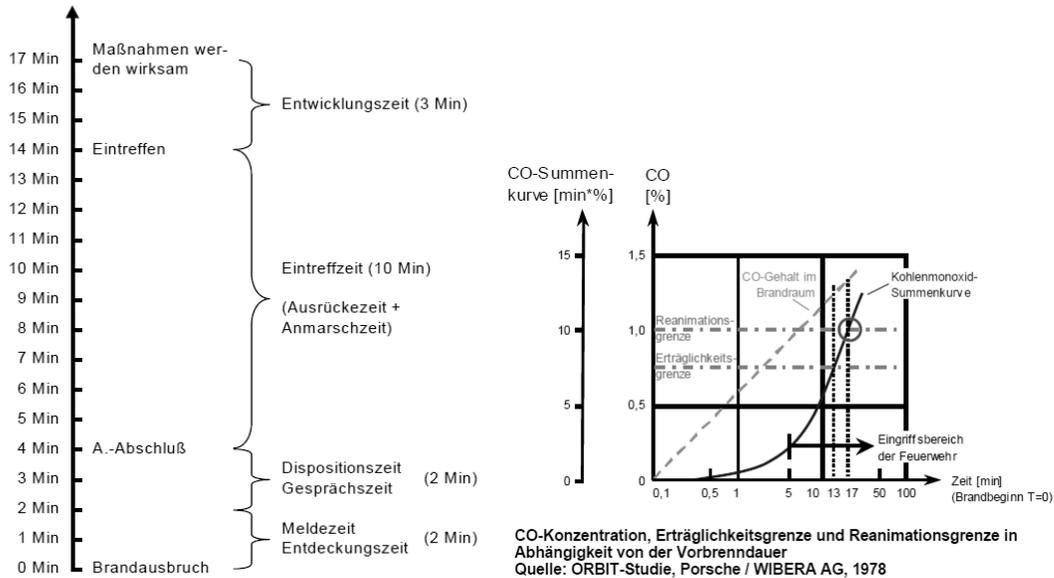
Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Zeitkette LFV Ba-Wü



Ausrückzeit

Als Ausrückzeit wird nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr die Zeit bezeichnet, die der Feuerwehrangehörige braucht, um sich nach der Alarmierung vorzubereiten bis er einsatzbereit im Feuerwehrauto sitzt. Diese Zeitspanne beinhaltet die gemessene Fahrzeit des freiwilligen Feuerwehrangehörigen, die er von zu Hause oder seiner Firma braucht, um im Feuerwehrhaus zu sein.

Dabei ist jeder Feuerwehrangehöriger „die Feuerwehr“ im Sinne des § 38 StVO und kann somit sogenannte Sonderrechte in Anspruch nehmen. Im Gegensatz zu den Dienstfahrzeugen hat er allerdings keine Möglichkeit, die Inanspruchnahme von Sonderrechten den anderen Verkehrsteilnehmern anzuzeigen.

Anmarschzeit

Die Anmarschzeit (Alarmfahrt mit Feuerwehrfahrzeug) soll das schnelle Eintreffen an den Einsatzstellen möglich machen. Man braucht dazu eine Verkehrsinfrastruktur, die einen „Verteilerverkehr“ zulässt. Das bedeutet, dass man zuerst auf großen und breiten Straßen fahren kann, in der näheren Umgebung der Einsatzstelle auf kleinere Straßen kommt und letztendlich das Objekt auch auf schmalen Straßen anfahren kann.

Die Verkehrsinfrastruktur der Stadt Offenburg kann, vor allem bedingt durch den Bahngraben und die Kinzig sowie die Unterführung Uffhofen (Messegelände) im Zuge der Platanenallee und der Bahnunterführung (Badstraße / OFV) diese Anforderungen im Stadtgebiet, zum Teil gerade noch erfüllen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
27.02.2013

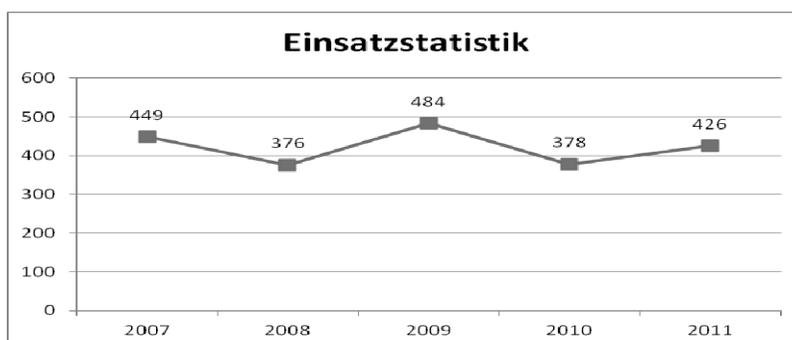
Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

5. Einsatzstatistiken

Die unten aufgeführten Statistiken geben Aufschluss über die Einsatzaktivitäten der Feuerwehr Offenburg in den letzten Jahren. Bei der Betrachtung der Statistiken ist erwähnenswert, dass hier ausschließlich Einsätze gem. Feuerwehr-Gesetz Baden Württemberg aufgeführt sind.

Die Beseitigungen der Straßenverunreinigungen, welche bis 2010 zu den Aufgabe der Feuerwehr Offenburg gehörte, wurde z.B. durch die Stadt Offenburg an ein Privatunternehmen übertragen. Trotz der Vergabe der Straßenverunreinigungen, welche einen Anteil von rund 16 Prozent der gesamten Einsätze ausmachte, blieb die Gesamteinsatzzahl relativ konstant.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Einsätze Gesamt	449	376	484	378	426
Brände Explosionen	109	116	130	84	85
Kleinbrände A	63	59	48	50	54
Kleinbrände B	37	40	68	24	21
Mittelbrände	6	12	13	8	5
Großbrände	3	5	1	2	5
Hilfeleistungen	191	143	214	169	178
technische Rettung	148	110	173	157	165
Gefahrstoff	43	33	41	12	13
Tierrettungen	16	6	6	12	11
Sonstige Einsätze	10	7	10	0	0
Fehlalarmierungen	123	104	124	113	152
blinde Alarmer	19	20	16	14	30
böswillige Alarmer	7	2	6	10	15
durch Brandmeldeanlagen	97	82	102	89	107



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

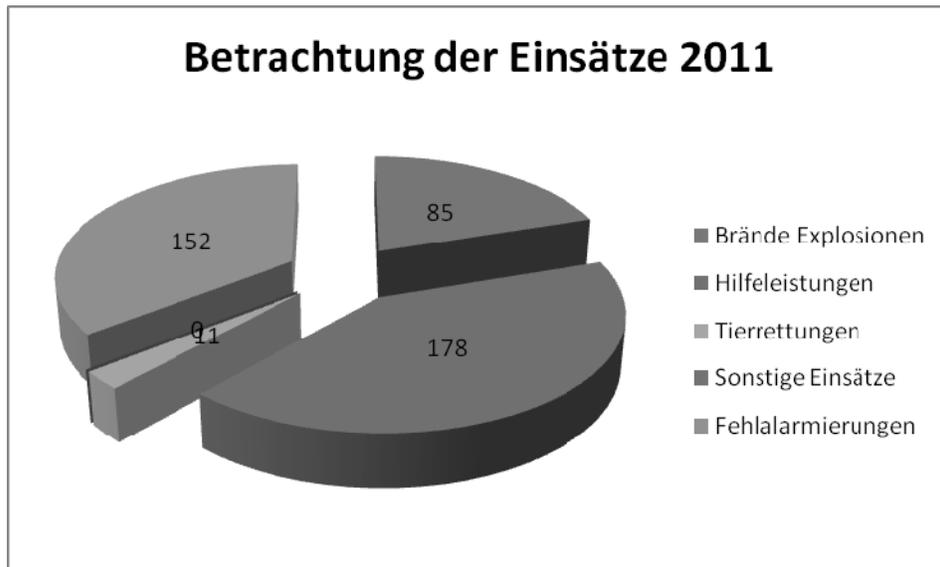
Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

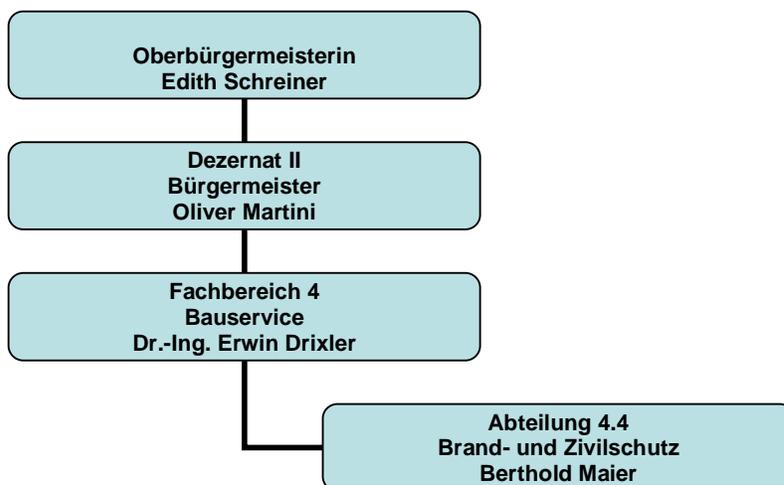
Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan



6. Organisation der Feuerwehr in Offenburg

Seit 2012 bildet der Brand- und Zivilschutz eine eigene Abteilung in der Stadtverwaltung. Sie ist im Fachbereich Bauservice und dem Baudezernenten zugeordnet.



Die Feuerwehr der Stadt Offenburg selbst ist in 12 Abteilungen gegliedert. Diese Gliederung entspricht den Eingliederungsverträgen aus den 70er Jahren, in denen den eingemeindeten Ortschaften vertraglich der Bestand der Feuerwehren zugesichert worden war.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

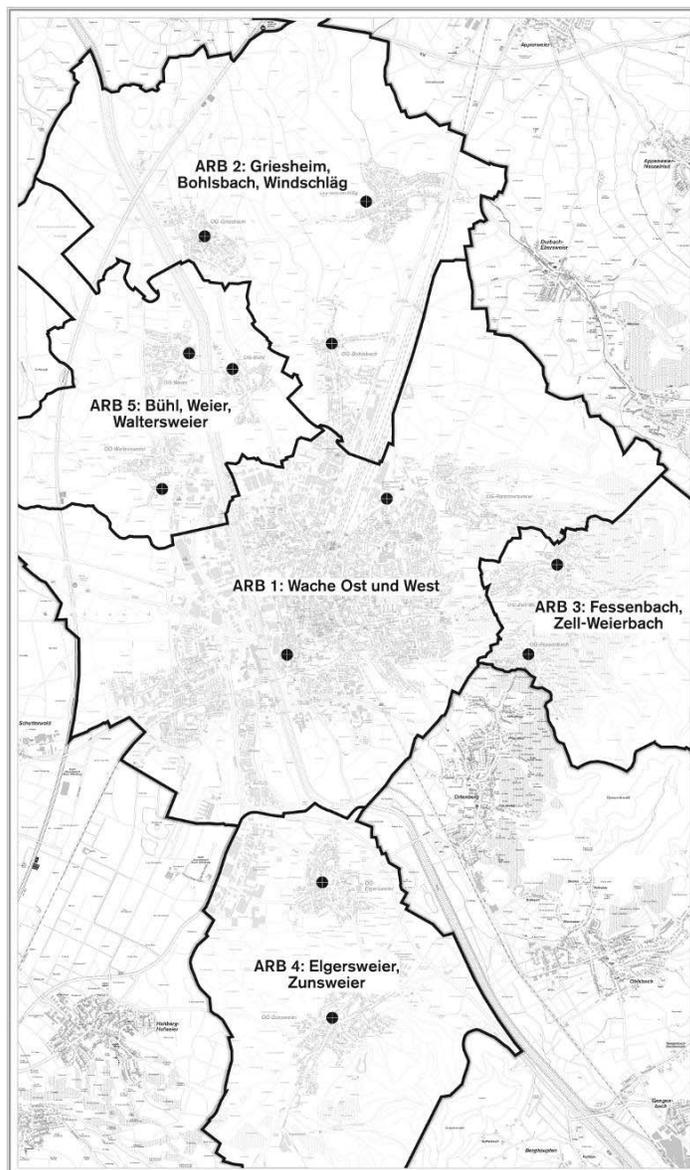
188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, BauserviceBearbeitet von:
Dr. Erwin DrixlerTel. Nr.:
82-2305Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Die 12 Feuerwehrgerätehäuser verteilen sich auf die einzelnen Ortschaften entsprechend der Grafik, wobei die Abteilung Rammersweier gemeinsam mit Teilen der Kernstadtwehr im Feuerwehrgerätehaus „Wache Ost“ untergebracht ist.

Die Abteilungen sind aktuell in **Ausrückebereiche** ARB zusammengefasst. Diese stellen sich wie folgt dar:



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

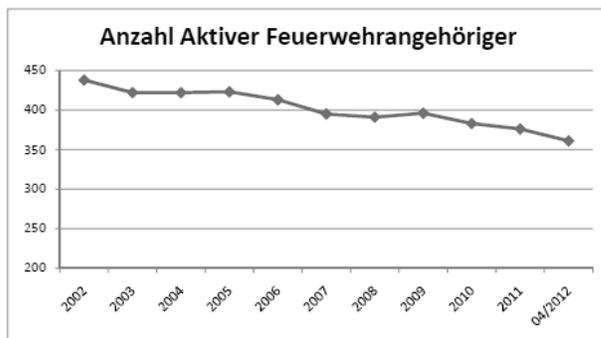
Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

7. Personalstruktur der Feuerwehr Offenburg heute

Abteilung	Aktiv	davon weibl.	Alters- abteilung	Jugend- feuerwehr	davon Weibl.	Musik	Gesamt
Offenburg	74	4	86				167
Rammersweier	23	1	23				49
Bohlsbach	17		17				35
Bühl	18		9				27
Elgersweier	33	4	12				48
Fessenbach	17	1	15				33
Griesheim	26		14				41
Waltersweier	24		13				37
Weier	20		9				31
Windschläg	38	1	8				47
Zell-Weierbach	30	1	23				74
Zunsweier	31	4	14				46
Hauptamtliche/KDO	10						1
Jugendfeuerwehr				83	18		83
Musikzug Zell-W.						17	17
Gesamt	361	18	243	83	18	17	719

Die dargestellte Personalstruktur mit Stand März 2012 spiegelt die Zusammensetzung der Feuerwehr Offenburg insgesamt und zeigt die mit anderen Feuerwehren durchaus vergleichbaren Anteile an sogenannten „Aktiven“ und „Alterskameraden“. Der Anteil der Jugendfeuerwehr ist starken Schwankungen unterlegen, liegt aber ebenfalls im Trend der Zeit, nämlich sinkende Zahlen entsprechend der demografischen Entwicklung. Bundesweit sind Probleme bei den Zahlen der Jugendfeuerwehren zu beobachten, die Sorgen um einen Bestand dieser Jugend- und Nachwuchsorganisation der Feuerwehren begründen.



Insgesamt ist ein deutlicher Rückgang bei der Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen zu verzeichnen. Damit hierdurch der Brandschutz in Offenburg nicht gefährdet wird, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Diese werden im Folgenden dargestellt.

Das vorhandene Personal wurde vom Kommando hinsichtlich der

Verfügbarkeit bei Feuerwehreinsätzen weiter analysiert. Dazu erfolgte eine Datenerhebung durch eine Befragung der einzelnen Feuerwehrangehörigen mit anschließender Auswertung.

Die Ergebnisse der Befragung sind in der Tabelle zusammengestellt. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die überall bekannte Problematik der „Tagverfügbarkeit“ gelegt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

	Aktive	davon weibl.	Alters durchschnitt	PA-Träger	% PA-Träger	GF	ZF	MA mit mind.C	Tagverfügbarkeit [Mo-Fr 7-17]	% Tagverfügbarkeit	Schicht	% Schichtarbeiter
Hauptamtlich	10	0	45,6	9	90	10	10	10	2	20	8	80
Wache West	70	4	36,9	34	49	25	13	32	17	24	8	11
Wache Ost	27	2	37,1	17	63	9	3	13	10	37	11	41
ARB 1	97	6	37,0	51	53	34	16	45	27	28	19	20
Bohlsbach	17	0	42,1	10	59	6	3	4	4	24	1	6
Griesheim	26	0	43,5	13	50	8	5	9	10	38	3	12
Windschläg	38	1	39,2	21	55	11	2	8	8	21	5	13
ABR 2	81	1	41,6	44	54	25	10	21	22	27	9	11
Fessenbach	17	1	42,6	7	41	6	4	4	4	24	1	6
Zell-W.	30	1	44,9	8	27	9	3	11	7	23	6	20
ARB 3	47	2	43,8	15	32	15	7	15	11	23	7	15
Bühl	18	0	46,9	4	22	3	2	5	4	22	2	11
Waltersweier	24	0	35,0	13	54	10	4	8	6	25	5	21
Weier	20	0	40,5	11	55	6	4	5	4	20	3	15
ARB 5	62	0	40,8	28	45	19	10	18	14	23	10	16
Elgersweier	33	4	42,2	11	33	6	3	10	15	45	4	12
Zunsweier	31	4	33,9	23	74	7	4	12	11	35	9	29
ARB 4	64	8	38,1	34	53	13	7	22	26	41	13	20
Gesamt	361	17	41,1	181	50	116	60	131	102	28	66	18

Dass die Problematik „Tagverfügbarkeit“ auch auf die Feuerwehr der Stadt Offenburg zutrifft, ist eine entscheidende Aussage der Datenerhebung. Bei näherer Betrachtung muss schlussgefolgert werden, dass einzelne Abteilungen derzeit nicht in Lage sind, ihre Mindeststärke zu erreichen. Zur Behebung dieser personellen Engpässe wurden Brandschutzgemeinschaften eingerichtet.

Des Weiteren wurden die einzelnen Spezialisierungen der Feuerwehrangehörigen untersucht. Hier kann gesagt werden, dass die Führungskräfte in ausreichender Stärke vorhanden sind. Ebenso ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden, medizinisch untersuchten und ausgebildeten, Atemschutzgeräteträger ausreichend.

Die Anzahl der Maschinisten mit der Fahrerlaubnis der Klasse C ist noch nicht zufriedenstellend, insbesondere tagsüber ist eine Kompensation durch weitere Kräfte erforderlich. Zur Behebung der Engpässe hat die Verwaltung ein Programm zur Bezuschussung der Führerscheine aufgestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

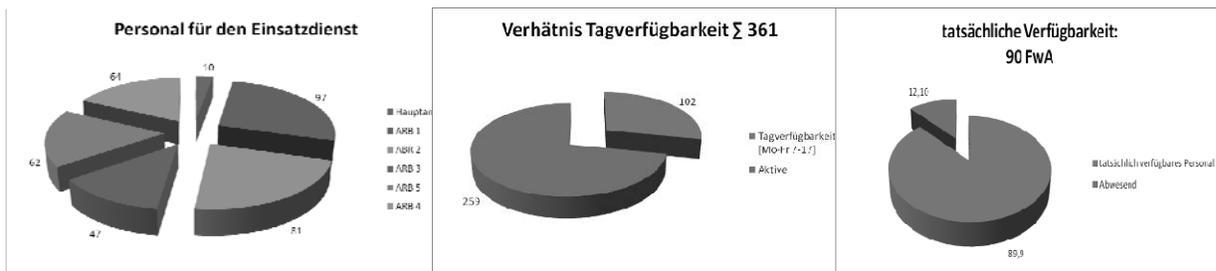
Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

In den nächsten Jahren oder gar Jahrzehnten ist ohne entsprechende Maßnahmen nicht zu erwarten, dass sich die Anzahl der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr signifikant erhöht. Diese Einschätzung erfolgt auf Grund der Mitgliederzahlen der Feuerwehren in ganz Deutschland, die seit Jahren leicht rückläufig sind sowie der demografischen Entwicklung. Gleichzeitig ist auch nicht damit zu rechnen, dass sich die Verfügbarkeit dieser Mitglieder über 24 Stunden so verteilen wird, dass sie sowohl tagsüber als auch nachts der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung stehen und somit die Alarmbereitschaft erheblich erhöht wird.

Gründe dafür liegen in der allgemeinen Änderung der Lebensumstände:

- Arbeitsplätze liegen außerhalb der Zugriffsgrenzen in größerer Entfernung zu Ofenburg.
- Arbeitgeber können die Feuerwehrangehörigen nicht mehr uneingeschränkt freistellen, weil
- auf Grund des geringeren Personalbestands dann der Betrieb oder Teile des Betriebes stillstehen könnten,
- auf Grund des geringeren Personalbestands sich Produktionsausfälle ergeben könnten,
- Kollegen starke Mehrbelastung durch Übernahme der Arbeit in solchen Fällen auf sich nehmen müssen,
- Länge bzw. Dauer der Freistellung nicht planbar ist.
- Schichtarbeiten nach festem Schichtplan gehören vielfach der Vergangenheit an.
- Auf Grund von geringerem Personaleinsatz ist die Belastung des Einzelnen bei der Arbeit stark angestiegen.



Aus den Abbildungen wird ersichtlich, dass die Tagverfügbarkeit, in Relation zu der Gesamtmenge an Einsatzkräften, lediglich bei ca. 28,25 % liegt. Selbst bei diesen Einsatzkräften liegt keine 100 prozentige Verfügbarkeit vor, diese wird durch private bzw. berufliche Verantwortlichkeiten jeder einzelnen Einsatzkraft zusätzlich beeinflusst.

Die theoretische Verfügbarkeit ergibt sich aus der durchschnittlichen Anwesenheit eines Feuerwehrangehörigen. Abzüglich 10 Krankheitstage (gem. BBK Gesundheitsreport durchschnittlich 14,4 Tage) sowie 20 Urlaubstage (Anspruch 30 Tage) die die Einsatzkraft nicht zur Verfügung steht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

8. Derzeitiges einsatztaktisches Konzept als Reaktion auf die eingeschränkte Personalverfügbarkeit

Während man noch vor einem Jahrzehnt von der Alarmierung des doppelten bis dreifachen des notwendigen Personals ausging, müssen heute teilweise gezielt alle tatsächlich verfügbaren Feuerwehrangehörigen alarmiert werden.

Gründe dafür sind:

- Es ist nicht mehr eindeutig davon auszugehen, dass ein bestimmter Anteil des Personals am Ort alarmbereit ist,
- Bestimmte Qualifikationen wie z.B. Fahrer Klasse 2/CE oder Atemschutzgeräteträger werden nur bei der Alarmierung der Drei- bis Vierfachen Mitgliederzahl erreicht
- Ein kritischer Faktor ist die Zeit. Die Eintreffzeit soll mit dem ersten Fahrzeug nach Leistungsfähigkeitshinweisen maximal 10 Minuten betragen (siehe „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“).

Das Kommando hat darauf reagiert und für die Wache West und die Wache Ost sowie für die Ausrückebereiche neue Ausrücktaktiken erstellt. Dabei wurden u.a. die in Kapitel 6 dargestellten Ausrückebereiche neu gefasst.

Auf der Wache West und der Wache Ost ist jeweils ein Löschzug stationiert, bestehend aus einem Löschgruppenfahrzeug vom Typ LF 16, einer Drehleiter und einem zweiten Löschfahrzeug. Diese Züge können eigenständig ausrücken. Insbesondere ist durch das zweite Löschfahrzeug sicher gewährleistet, dass ein zweiter Atemschutzgeräteträger-Trupp vor Ort kommt, der die Funktion eines Rettungstrupps wahrnehmen kann. Ohne einen solchen Rettungstrupp ist ein Innenangriff nicht zulässig. Ist kein Löschzug erforderlich, rücken diese Fahrzeuge auch einzeln oder in Gruppenkonstellation aus. Sonderfahrzeuge wie eine Drehleiter oder ein Rüstwagen werden den Abteilungen i.d.R. von der Wache West aus zugestellt.

Der Wache West rückt bei Bedarf der Wache Ost nach und umgekehrt. Die Löschzüge vertreten sich gegenseitig, auch für technische Hilfeleistung auf der Autobahn, da sie einen gleichen taktischen Einsatzwert besitzen.

In den Ausrückebereichen werden jeweils zwei oder drei Abteilungen gemeinsam alarmiert. Diese rücken mit ihren Fahrzeugen aus. Dadurch wird hier sichergestellt, dass ein zweiter Atemschutzgeräteträger-Trupp vor Ort kommt, der als Rettungstrupp für den vorhergehenden Trupp fungiert. Sonderfahrzeuge wie Drehleiter oder Rüstwagen werden den Abteilungen i.d.R. von der Wache West aus zugestellt.

Trotzdem ist es nicht ausgeschlossen, dass Löschfahrzeuge verschiedener Abteilungen nicht ausrücken können, da

- nicht genügend und/oder
- nicht entsprechend qualifiziertes Personal zum Ausrücken innerhalb einer adäquater Zeit zur Verfügung steht.

Um dem entgegen zu wirken, wurden entsprechende organisatorische Änderungen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

vorgenommen. Sogenannte Brandschutzgemeinschaften (BSG) wurden zusammen mit den jeweiligen Abteilungen gebildet, so dass zu jeder Zeit der Brandschutz sicher gestellt werden kann. Dies betrifft insbesondere den Bereich Zell-Weierbach mit Fessenbach, den Bereich Waltersweier zusammen mit Weier und den Bereich Bohlsbach gemeinsam mit Bühl. Dabei rücken die Angehörigen jeweils beider Feuerwehrabteilungen tagsüber gemeinsam von einem Feuerwehrhaus aus.

9. Fazit des IST-Zustands für den Brandschutz in Offenburg

Aus den aufgezeigten Personalverfügbarkeiten resultiert, dass die Feuerwehr der Stadt Offenburg personell gerade noch in der Lage ist, die erforderlichen taktischen Einheiten zu besetzen und die ihr gestellten Aufgaben zu erfüllen. Dies gelingt nur, da umfangreiche organisatorische Maßnahmen erfolgten, um insbesondere im Zeitabschnitt Tag eine ausreichende Anzahl von Funktionen zu besetzen.

Die zur Verfügung stehenden hauptamtlichen Kräfte tragen dabei einen hohen Anteil zur Personalverfügbarkeit bei. Reserven für vorsehbarer Ausfälle stehen in den meisten Abteilungen nicht zur Verfügung.

Durch bereits umgesetzte technische Maßnahmen ist es gelungen, den Personalbedarf gegenüber der Feuerwehrdienstvorschrift 4 „Die Gruppe im Löscheinsatz“ um drei Funktionen zu reduzieren:

- Wasserführende Einsatzfahrzeuge
- Installation von Schnellangriffsverteilern
- Einsatz von Schlauchtragekörben
- Anpassung der Einsatztaktik

Daraus resultierte in der jüngsten Vergangenheit die Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“.

Eine weitere Reduzierung des Einsatzpersonales würde unweigerlich zu einer Gefährdung des Einsatz Erfolges führen.

10. Lösungsansätze und Konzepte

Um auch in Zukunft eine leistungsfähige Feuerwehr in Offenburg vorhalten zu können, sind die Themenbereiche Personal, Infrastruktur, Technische Ausstattung und Organisation gemeinsam zu betrachten.

In einem ersten Schritt werden die Ausrückebereiche neu strukturiert, um auf die Tagverfügbarkeit der einzelnen Abteilungen zu reagieren. Die Abteilungen Bohlsbach, Bühl und Griesheim erhalten in 2014 ein neues gemeinsames Feuerwehrgeräthaus.

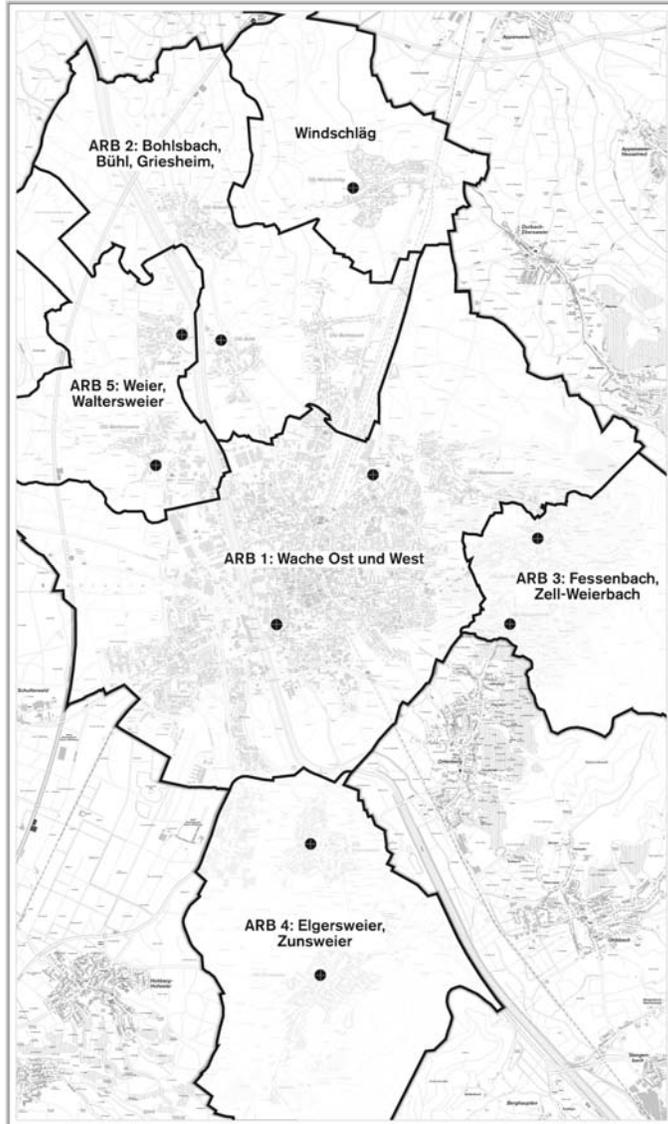
Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, BauserviceBearbeitet von:
Dr. Erwin DrixlerTel. Nr.:
82-2305Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan



Die Feuerwehr hat in einem internen Arbeitskreis die Personalzu- und abgänge analysiert und daraus eine Tendenz des Personalbestandes bis ins Jahr 2025 abgeleitet. Dabei wurden die bekannten Werte aus den Jahren 2006 bis heute linear bis zum Jahr 2025 extrapoliert. Die Überlegungen greifen bereits auf die Neustrukturierung der Ausrückbereiche und dem damit verbundenen Neubau des Feuerwehrgerätehauses Nord zurück. Auch wurde die heutige Altersstruktur berücksichtigt und eine Kompensation von Neuaufnahmen und Austritten angenommen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
 Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
 82-2305

Datum:
 27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

	2012	2015	2020	2025
Hauptamtlich	10	10	10	10
Wache West	70	66	61	53
Wache Ost	27	30	27	26
ARB 1	97	96	88	79
Bohlsbach	17	17	15	12
Griesheim	26	25	20	21
Bühl	18	17	17	12
ARB 2 (Nord)	61	59	52	45
Windschläg	38	37	34	31
Fessenbach	17	17	16	15
Zell-W.	30	26	24	21
ARB 3	47	43	40	36
Waltersweier	24	23	23	23
Weier	20	20	15	15
ARB 5	44	43	38	38
Elgersweier	33	32	30	24
Zunsweier	31	31	29	27
ARB 4	64	63	59	51
Gesamt	361	351	321	290
Lineare Extra- polation	361	325	282	239

Das entwickelte Szenario führt zu einer weiteren Abnahme im Personalbestand der freiwilligen Feuerwehr bis zum Jahr 2025 auf 290 freiwillige Feuerwehrangehörige. Eine lineare Extrapolation aufgrund der Personalentwicklung der letzten Jahre würde in 2025 sogar nur noch einen Personalbestand von 239 freiwilligen Feuerwehrangehörigen ergeben.

Eine Möglichkeit zur Sicherung der Einsatzbereitschaft und damit des Brandschutzes in Offenburg wäre eine weitere Zusammenlegung einzelner Abteilung zu größeren Ausrückbereichen mit einem gemeinsamen Feuerwehrgerätehaus.

Gemeinsam mit dem nachfolgend beschriebenen Konzept zur Personalgewinnung soll diesem negativen Trend entgegengewirkt werden. Als Zielvorgabe wird ein Personalbestand in 2025 von 400 freiwilligen Feuerwehrangehörigen angestrebt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

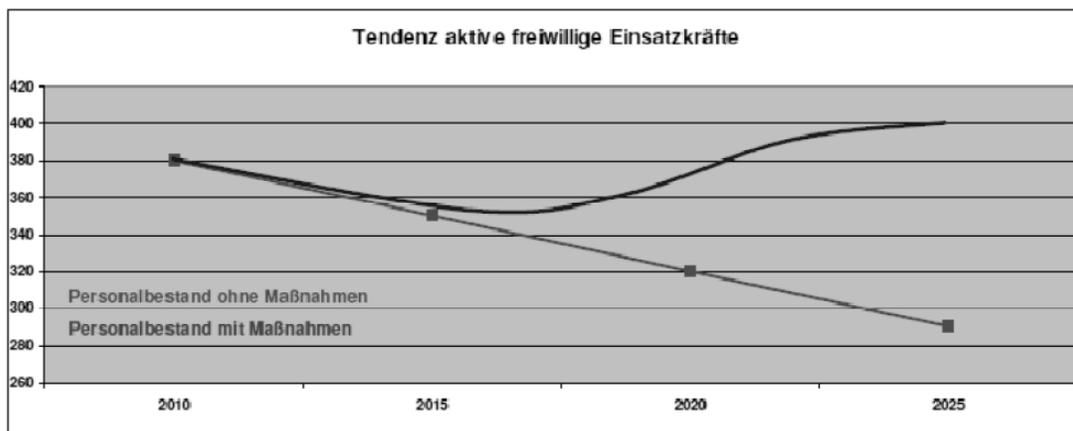
Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Diese Zielzahl entspricht dem Personalbestand aus dem Jahr 2007.

In einer ersten Phase bis 2014 soll die negative Tendenz abgefangen werden, bis 2017 soll die Wende eingeleitet und eine Steigerung des Personalbestands erreicht werden. Ab 2025 ist das Ziel den Personalbestand an freiwilligen Feuerwehrangehörigen stabil bei einer Anzahl von 400 Kräften zu halten.



11. Konzept zur Personalgewinnung

Parallel zur Neukonzeption von schlagkräftigen Ausrückebereichen mit einem nachhaltig gesicherten Personalbestand ist die Feuerwehr auch weiterhin bestrebt, weiteres Personal zu gewinnen.

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr ist die zentrale Nachwuchsorganisation der Feuerwehr Offenburg. Hier wird bereits ab dem Vorschulalter versucht, Kinder für den Feuerwehrgedanken zu gewinnen. Ab dem 10. Lebensjahr können Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts in der Jugendfeuerwehr mitmachen.

Die Arbeit in der Jugendfeuerwehr ist gegliedert in allgemeine Jugendarbeit und feuerwehrspezifische Jugendarbeit. Sie ist momentan im Umbruch, da innerhalb der Baden-Württembergischen Jugendfeuerwehr ein Umdenken hinsichtlich der Ausbildung und insbesondere der Übernahme zu dem Einsatzabteilungen (seit neuestem mit 17 Jahren) stattfindet.

Neben den etablierten Einrichtungen wie „Bambini-Feuerwehr“ und „Jugendfeuerwehr“ sollen weitere Zielgruppen gefunden werden.

Bei der Betrachtung der weiteren Zielgruppen können diese wie folgt gegliedert werden.

- Bildungseinrichtungen, insbesondere weiterführende Schulen
- Ortsansässige Hochschulen
- Bevölkerung im Allgemeinen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Nachfolgend werden zu den einzelnen Zielgruppen, die Möglichkeiten der Akquisition genannt und erläutert.

Bildungseinrichtungen

Bei der Zielgruppe „Bildungseinrichtung“ wird ein großes Potenzial gesehen. Dies liegt insbesondere daran, dass die Mitglieder dieser Zielgruppe sich in einer Prägungsphase und damit besonders empfänglich für Veränderungen sind. Hierdurch könnten Jugendlichen, insbesondere mit Migrationshintergrund, eine Perspektive und Integration geboten werden.

Folgende Maßnahmen konnten diese Zielgruppe erreichen

- Informationsstände in Schulen
- Durchführung von Veranstaltungen an Schulen im Rahmen von Projekttagen
- Angebot von Praktika auf der Feuerwache
- Brandschutzerziehung
- Kompetente Begleitung von den jährlich vorgeschriebenen Räumungsübungen.
- Kooperationen
- Ausbildung von Brandschutzhelfern an Schulen

Hochschule Offenburg / Gengenbach

Das Einzugsgebiet der Hochschule Offenburg / Gengenbach geht weit über die Grenzen des Ortenaukreises hinaus. Die Anzahl der Studierenden steigt stetig. Eine Schlussfolgerung könnte lauten, dass einige, bereits ausgebildete Feuerwehrangehörige ihren Studienort in Offenburg gewählt haben. Diese gilt es durch die unten aufgeführten Werbemaßnahmen anzusprechen mit dem Ziel Sie für die Feuerwehr Offenburg vorübergehend zu integrieren. Hierdurch wird ihnen auch die Möglichkeit gegeben, einen schnellen Anschluss, in der neuen Stadt zu finden und ihren Feuerwehrausbildungsstand aktuell zu halten und zu erweitern.

Folgende Maßnahmen könnten diese Zielgruppe erreichen

- Beiblatt in Studienführer für alle Studienbeginner
- Informationsstände Rund um den Campus
- Mitwirken bei Unternehmenspräsentationen
- Angebot von Abschlussarbeiten
- Kooperationen bei Projekten

Bevölkerung im Allgemeinen

Hierunter fallen alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Offenburg, die durch öffentliche Werbemaßnahmen angesprochen werden können. Ein Ziel muss sein, dass die Feuerwehr der Stadt Offenburg in regelmäßigen Abständen in den Gedanken der Bevölkerung aufkommt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Folgende Maßnahmen könnten diese Zielgruppe erreichen:

- Informationsbroschüre im „Offenblatt“
- Tag der offenen Tür
- Werbemaßnahmen an den öffentlichen Verkehrsmitteln
- Werbemaßnahmen an den Fahrzeugen der Feuerwehr
- Servicehotline für die Bürger
- Internetpräsenz
- Nutzen von „Social Networks“
- schaffen eines „Feuerwehr-Informations-Zentrums“
- Pressearbeit optimieren
- Angebot von „Schnuppertagen“
- Werbemaßnahmen in öffentlichen Einrichtungen (Beispielsweise Kino)

Fazit zur Personalgewinnung

Die bisherigen Bemühungen zur Nachwuchsgewinnungen haben nicht zu einer Tendenzwende beim Personalbestand geführt. Doch nur ein stabiler, nachhaltiger Personalbestand sichert den Brandschutz der Stadt Offenburg. Tritt man nicht dem abnehmenden Personalbestand bei den freiwilligen Feuerwehrangehörigen entgegen, so führt dies unweigerlich zu einer Erhöhung des Personalbestands bei den hauptamtlich bei der Stadt beschäftigten Feuerwehrleuten.

Aus diesem Grunde sehen es Feuerwehr und Verwaltung als notwendig an, eine zusätzliche Stelle bei der Feuerwehr zu schaffen, die sich professionell um die Personalgewinnung kümmern soll. Diese zusätzlichen Aufgaben lassen sich nicht ohne zusätzliches Personal bewerkstelligen. Auch wenn damit jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 60.000 € verbunden sind, so entlastet diese Stelle doch mittelfristig den städtischen Haushalt.

Die neu zu schaffende Stelle für die Personalgewinnung, aber auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll die Feuerwehr in der Bevölkerung präsent machen und auch die oben genannten Zielgruppen ansprechen. Die damit verbundenen Ziele sind:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene kontinuierlich und auf hohem professionellen Niveau auf die freiwillige Arbeit in der FOG aufmerksam zu machen, sie zu interessieren und letztlich zu motivieren, selbst mitzumachen.
- Arbeitgeber und Kollegen aktiver Feuerwehrangehöriger für die Notwendigkeit des Dienstes in der FOG zu sensibilisieren.
- Bürger ermutigen, sich mit dem Thema Brandschutz aktiv zu befassen und damit einen Beitrag zum besseren vorbeugenden Brandschutz zu erhalten.
- Bürger professionell und dauerhaft über das Thema Feuerwehr zu informieren, um die Akzeptanz für Investitionen aufrecht zu erhalten, bzw. Nachsicht bei Einschränkungen der persönlichen Freiheit, verursacht durch Übungen oder Einsätzen, zu fördern.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

- Medienkontakte aktuell und qualitativ hochwertig zu pflegen, um im Gegenzug von den guten Verbindungen und Möglichkeiten der Masseninformationsmedien zu partizipieren.

Dabei sollen mit der Stelle die Aufgaben verbunden sein:

- Planung und Koordination von Veranstaltungen und Informationstagen (z.B. Tag der offenen Tür, Blauchlichttag, Rauchmeldertag, europäischer Tag des Notrufs, Girls-day), sog. Eventkommunikation, vgl. Mitglieder des Kommunikationsteam der Pressestelle der Berliner Feuerwehr
- Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen, sog. Präventionskommunikation, vgl. ebda.
- Brandschutzunterweisungen in Betrieben und Einrichtungen
- Feuerlöscherausbildung
- Beratungstage für Bürger (z.B. Planung von Rauchmelderinstallationen, Vorhaltung von Feuerlöscheinrichtungen)
- Unterstützung und Information bei betriebsinternen Aus- und Fortbildungen (z.B. Räumungsübungen, Unterstützung hinsichtlich Einrichtung von Sammelplätzen)
- Begleitung von Praktikanten (z.B. Teilnahme "school goes business", "Schnupperlehre" des Gewerbegebietes Rammersweier, FSJ)
- Pflege des Internetauftritts (z.B. Formulare, Publikationen)
- Medienbetreuung bei Einsätzen und öffentlichkeitswirksamen Ausbildungen und Veranstaltungen
- Bürgerbeteiligung bei Übungen (z.B. Anfragen auf zur Verfügungstellung von Übungsobjekten)
- Teilnahme am Einsatzdienst zur Entlastung der freiwilligen Feuerwehrangehörigen, insbesondere während der Tageszeit

Es wird angestrebt diese Stelle im Rahmen des Doppelhaushalts 2014/15 neu zu schaffen. Bei einem positiven Signal des Gemeinderates wird eine zeitnahe Stellenausschreibung in die Wege geleitet.

12. Fahrzeugkonzeption und Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Die Fahrzeugkonzeption ist ein wichtiger Teil des Feuerwehrbedarfsplans. Sie ergibt sich aus der Risikobetrachtung, der Realisierung von gemeinsamen neuen Feuerwehrhäusern und der damit verbundenen Bündelung vorhandener Kräfte. Ziel und Zweck der Fahrzeugkonzeption muss es sein, je Standort die Grundfahrzeuge eines Löschzuges also mindestens zwei Löschfahrzeuge mit 12 Funktionen besetzen zu können.

Die Fahrzeugbeschaffungen aus dem Konzept 1998 sind weitestgehend abgeschlossen. Dabei wurde vor allem Wert auf die Beschaffung von wasserführenden Löschfahrzeugen für die Abteilungen gelegt. Bei der Fortschreibung der Fahrzeugkonzeption wird in Zukunft auf eine blockweise Beschaffung von gleichen Fahrzeugtypen Wert gelegt. Dies erfolgt aus Gründen der Beschaffungskosten, der Ausbildung, der Wartung und Pflege sowie der Ersatzteilverhaltung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
27.02.2013

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine detaillierten Aussagen zur umfangreichen Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen getroffen werden. Denn bei einer möglichen Konzentration auf gemeinsame Standorte von Feuerwehrhäusern werden auch weniger Feuerwehrfahrzeuge benötigt. Sobald die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Standort- und Einsatzkonzeption vorliegt, kann darauf aufbauend eine Mittelanmeldung im Haushalt erfolgen.

Unabhängig von dem neuen Konzept ist jetzt schon absehbar, dass im Jahr 2013 die Ersatzbeschaffung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen erforderlich sein wird.

Die neu zu beschaffenen Einsatzfahrzeuge des Typ HLF 20/16 für die Standorte der Wachen West und Ost sollen die bisherigen Löschgruppenfahrzeuge des Typ LF 16/12 (Baujahr 1992) und des Typs TLF 16/25 (Baujahr 1976) ersetzen. Das Löschgruppenfahrzeug des Typs LF 16-TS mit dem Baujahr 1976 muss bei einer Beschaffung der beiden HLF20/16 nicht mehr ersetzt werden.

Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung für den Doppelhaushalt 2014/15

Altfahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Ersatz notwendig	Neufahrzeug	Kosten [T€]	Zuschuss [T€]
LF 16/12	1992	20	ja	HLF 20/16	330 T€	100 T€
TLF 16/25	1976	37	ja	HLF 20/16	330 T€	100 T€
LF 16-TS	1976	37	nein	Ausmusterung		

13. Weiteres Vorgehen

Die Feuerwehr wird bis zur Schaffung der im Kapitel 11 beschriebenen und begründeten Personalstelle versuchen, mit freiwilligen Kräften den fortschreitenden Personalmangel abzumildern.

Insbesondere wird der Internetauftritt der Feuerwehr Offenburg attraktiver und informeller gestaltet. Dies ist bereits unter Hinzuziehung der Hochschule Offenburg im Gange.

Daneben wird durch das neue Team der Jugendfeuerwehr ein neues Jugendfeuerwehrkonzept erarbeitet.

Das gemeinsame Feuerwehrhaus des neuen Ausrückebereichs 2, bestehend aus den Abteilungen Bohlsbach, Bühl und Griesheim, wird ab 2014 gebaut.

Die Feuerwehr wird dem Gemeinderat regelmäßig über die Fortentwicklung des Feuerwehrbedarfsplans berichten.